

## Abhandlungen

Ralf Schmorleiz

### Von der Bundestagswahl zur Kanzlerwahl – Deutschland erhält eine neue Bundesregierung . . . . . 487

Nach der Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017 stellt dieser Beitrag kurz den weiteren Ablauf bis zur Aufnahme der Geschäfte durch eine neue Bundesregierung dar. Bis zu diesem Zeitpunkt führt die bisherige Regierung die Geschäfte fort.

Ausgehend vom Wahlergebnis werden zunächst verschiedene Alternativen erläutert, die zu einer Mehrheit für die Wahl des Bundeskanzlers führen können. Insoweit wird auch kurz auf die Bedeutung der Koalitionsverhandlungen eingegangen, die nach der Wahl des Bundestages begonnen haben und letztlich eine Mehrheit für die Wahl des Kanzlers begründen sollen.

Erst nach dieser Wahl erfolgt die Konstituierung der Bundesregierung durch die Ernennung der Bundesminister, die auf Vorschlag des Bundeskanzlers durch den Bundespräsidenten erfolgt. Die Zusammensetzung der Bundesregierung wird durch beamtete und parlamentarische Staatssekretäre vervollständigt.

Matthias Krefz

### Veränderungsfähigkeit und die Veränderungsbereitschaft von Mitarbeitern als Schlüsselkompetenzen bestimmen. . . . . 490

Es gibt verschiedene Gründe, warum Organisationen mit Veränderungen konfrontiert bzw. zu Veränderungen gezwungen werden. Der Erfolg eines Unternehmens und auch die Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Institution können davon abhängig sein, dass notwendige Veränderungen erfolgreich umgesetzt werden.

Dies setzt voraus, dass auch die Mitarbeiter der Organisationen zu Veränderungen bereit und in der Lage sind. Wenn dies bereits bei der Personaleinstellung berücksichtigt werden kann, zahlt sich dies später aus.

Der Beitrag regt an, diese Schlüsselkompetenzen durch Personaldiagnostikverfahren zu identifizieren, wie z.B. durch Fragebogen, Einstellungstest oder einen Workshop.

Michael Jesser/Bernd Schröder

### Rechtliche Einordnung von Nebentätigkeiten und Funktionen eines Hauptverwaltungsbeamten . . . . . 493

In der DVP 10/2017, S. 416, hatten sich die Autoren bereits mit der Frage befasst, ob die Vertretung der Kommune durch den Hauptverwaltungsbeamten in Unternehmen und Einrichtungen nach der Neufassung der Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz als Tätigkeit zum Hauptamt oder als Nebentätigkeit eingeordnet werden kann.

In diesem Beitrag wird nun die Systematik des Rechts der Nebentätigkeiten und die Abgrenzung vom Hauptamt und zur Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter erläutert. Ausgehend davon wird dann auch die gesetzliche Pflicht eines Hauptverwaltungsbeamten zur Ablieferung von Nebentätigkeitsvergütungen dargestellt.

Arno Berning

### „Fraktion auf Bewährung“ oder „Fraktion nach Bewährung“? . . . . . 498

Nach der Kommunalwahl 2014 in NRW, die ohne eine Sperrklausel durchgeführt wurde, befinden sich in den nordrhein-westfälischen Kommunalparlamenten zahlreiche einzelne Vertreter kleiner Parteien und Wählervereinigungen, denen jeweils für sich betrachtet für den Status einer Fraktion/Gruppe die erforderliche Zahl an Mandaten fehlt.

Mit Blick auf die Vorteile einer Fraktionsgemeinschaft nach der GO NRW schlossen sich einige dieser Mandatsträger nach eigenem Verständnis zu Fraktionen/Gruppen zusammen. Dies führte und führt zu der Frage, welche Vor-

aussetzungen für eine Fraktionsbildung und damit für die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme des Fraktionsstatus vorliegen müssen. Verbunden damit ist u. a. die Frage, ob der Status einer Fraktion allein durch die Erklärung der betroffenen Mandatsträger herbeigeführt werden kann, oder erst nach einer Prüfung der Rechtmäßigkeit durch die Verwaltung.

Im diesem Beitrag werden die Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit einer Fraktionsbildung nach der Gemeindeordnung von NRW untersucht, wie auch die Frage nach dem verfahrensmäßigen Vorgehen bei Zweifeln. In diesem Rahmen werden auch die Rechte kurz erläutert, die einer Fraktion nach der GO NRW zustehen können. Spätestens wenn diese verweigert werden, gibt dies Anlass zu einer (gerichtlichen) Überprüfung.

## Fallbearbeitungen

Elke Scheske

### Die Einreise der Anna Smirnowa in die BRD . . . . . 502

Bei dieser Fallbearbeitung – deren Lösungsskizze unter [www.dvp-digital.de](http://www.dvp-digital.de) zur Verfügung steht – geht es in der Sache um das Formulieren behördlicher Klageerwiderungen zu einem komplexen Sachverhalt aus dem Aufenthaltsrecht.

Die Betroffene wehrt sich gegen die behördlichen Entscheidungen mittels zwei Klagen und Anträgen auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, auf die nach einem vorbereitenden Gutachten mit einem Schriftsatz an das Gericht reagiert werden soll.

Helmut Globisch

### Die unerlaubte Spielplatzbenutzung . . . . . 507

Gegenstand dieser Fallbearbeitung aus dem Bereich des Allgemeinen und des Besonderen Verwaltungsrechts ist die Frage, ob die Nutzung eines Spielplatzes entgegen einer SOG-Verordnung untersagt werden kann.

Rainer Gebhardt/André Perthes

### Verwaltungsmanagement und Organisation . . . . . 511

Kernpunkt dieser Fallbearbeitung ist die Bedeutung und Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems.

Anhand von Fallbeispielen sind u.a. das Qualitätsmanagement zu definieren und dessen Nutzen zu erläutern, Phasen der Veränderungsprozesse aus Sicht der Mitarbeiter und Grundsätze des sog. Change-Managements zu benennen, Grundtypen der Projektorganisation zu erläutern und eine Stellenbewertung der Qualitätsmanagementbeauftragten vorzunehmen.

## Rechtsprechung

### Bestreiten des Zugangs mit Nichtwissen

(BVerwG, Urteil vom 15.06.2016 – 9 C 19/15) ..... 521

### Baurechtliche Duldungsverfügung zur Durchsetzung der Entfernung eines ungenehmigten Carports

(OVG Münster, Beschluss vom 13.02.2014 – 2 A 983/13) ..... 522

### Ausplaudern personenbezogener Daten gegenüber Dritten im privaten Umfeld

(LG Düsseldorf, Urteil vom 20.02.2017 – 5 O 400/16) ..... 524

### Beweisverbot bei zulässiger Überwachung eines Arbeitnehmers (hier: durch Keylogger-Programm und Screenshots)

(LAG Hamm, Urteil vom 17.06.2016 – 16 Sa 1711/15) ..... 524

## Schrifttum

527

Die Schriftleitung